

Das bedeutet nun nicht, daß heute bereits die Grenzen der elektronischen Textfassung erreicht wären, sondern nur, daß man unter Umständen das Heil an der falschen Stelle gesucht hat. Wo und wie dies für Editionen zu finden sei, kann hier nicht diskutiert werden. Handschriftenkataloge zeigen aber demjenigen, der sie lesen kann (ihre Struktur ist mittlerweile ebenso ausgefeilt wie die einer diplomatischen Edition), wo er der mittelalterlichen Alterität näher kommen kann, da wir hier nicht mehr nur über einen abstrakten 'Text' oder abstrakte 'Schriftlichkeit', sondern gleichzeitig über ein reales Objekt der Sachüberlieferung Informationen erhalten.

Diese Überlegungen sollen dem Eindruck der Beckmesserei vorbeugen, der durch die bewertende Abarbeitung eines Handschriftenkatalogs nach dem anderen leicht hervorgerufen werden kann. Ich bin mir der nachgeordneten, man möchte sagen: dienenden, Rolle des Rezensenten durchaus bewußt. Sein Blick kann immer nur punktuell sein und manche Arbeitsleistung wird ihm – zum Beispiel mangels eigener Detailkenntnisse – verborgen bleiben. Der Rezensent muß seine Kenntnisse nicht an jeder Handschrift und jedem Text aufs Neue beweisen, er kann seine Spezialgebiete betonen und ihm fremde oder unsympathische Texte vernachlässigen. So ist vergleichsweise einfach zu konstatieren, daß in einem Katalog die eine oder andere Forschungsarbeit nicht genügend oder gar nicht herangezogen wurde (insbesondere jene des Rezensenten selbst) und darum hier oder dort ungenügende oder gar überholte Angaben in die Beschreibungen geraten sind. Die Grenze zwischen kollegialem Hinweis und sachlicher Ergänzung und Besserwisserei ist schmal. Aus ein, zwei Stichproben können pauschale Urteile wie „das Register ist unvollständig“ entstehen, irgendwelche Lateinfehler finden sich leicht in jedem Katalog (ob sie dem Schreiber der Handschrift oder dem Katalogbearbeiter zuzurechnen sind, kann der Rezensent zwar in der Regel nicht prüfen, aber dafür seine eigene Überlegenheit inszenieren) – und schon entsteht für den Leser der Eindruck eines ungenügenden Katalogs und für den Rezensierten der Eindruck einer unfairen Behandlung.

Gerade bei dem mühsamen und meist mit wenig beruflicher Sicherheit verbundenen Geschäft der Handschriftenerschließung, das überdies dem Bearbeiter wenig Glanz verspricht, wird das leicht zum Ärgernis. So muß dann am Ende dieser einleitenden Betrachtung ein aufrichtiger Dank für all die Mühen stehen, denen sich die Katalogbearbeiter unterzogen haben – wie groß diese Mühen sind, kann nur der beurteilen, der selbst einmal in einem solchen Projekt gearbeitet hat.

3. Kataloge von Texthandschriften nach DFG-Richtlinien

BRAUN-NIEHR — Der Band erschließt 60 Manuskripte aus der Oktavreihe der Berliner theologischen lateinischen Handschriften, die vor 1884 zumeist durch Ankauf von privaten Sammlungen in den Bestand gelangten. Besonders willkommen ist die Beschreibung von Theol. lat. oct. 96 aus dem 9. Jahrhun-